



Herausgeber

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 15/16

Abonnementpreis 150 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Hans-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 14. April 1923

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 100 Mark,
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Vorbereitungen zur Frühjahrssagitation sind in allen Filialen zu treffen!

Die Freiheit der Arbeit in Gefahr.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben infolge der Essener Blutkämpfe den Aufruf „An die Arbeiter der Welt!“ getätigt:

„Der völkerverwundende Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet hat im Frieden ein neues Opfer gefordert: Gestürzt ist das unüberwindliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß und unbeeinträchtigt von Werksleitung oder Regierung, den strikten unbewaffneten Arbeiter auf dem Krupp-Werk in Essen gegen die Besetzung des Werkes durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Grauel des Krieges leben wieder auf, nur zügelloser noch, häßlicher, des letzten Scheins von Recht entkleidet.“

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparationen und produktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine ererbten Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zu Reparationen im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffengewalt besetzte die deutschen Arbeiterstätten und trat an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wurden verhaftet, mißhandelt, ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Ungezählte auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Einschächtung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verkündete vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte! Die heutigen Gewalttäter Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln. Die kostbare Errungenschaft jahrhundertelanger sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr!

Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert!

Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist!

Wirtschaftliche Uebersicht.

Die Lage des Arbeitsmarktes sieht im Zeichen einer andauernden Verschlechterung. Zwar hat nach den Berichten des Reichsstatistischen Amtes vom Arbeitsmarkt im Laufe des Monats Februar das Tempo der Verschlechterung etwas nachgelassen, immerhin ist unter den Arbeitslosen wie unter den Kurzarbeitern eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Auch in gesamten Baugewerbe nahm die

Zahl der Arbeitslosen zu. Daraus geht hervor, daß es vielen Industrieunternehmen nur durch Arbeitsreduzierung möglich geworden ist, den Betrieb teilweise aufrechtzuerhalten. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat im Gegenjah zu früheren Monaten etwas zugenommen. Im einzelnen sind die Ergebnisse der Statistik folgende:

Nach der Krankenkassenstatistik ist die Zahl der Beschäftigten, wenn auch langsam, zurückgegangen. Die Mitgliederzahl von 5589 Krankenkassen fiel vom 1. Februar bis zum 1. März um 0,5%, sie war im Vormonat um 0,8% gefallen.

Die Arbeitslosenstatistik verzeichnet am 24. Februar bei rund 5,8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern 5,7%, gegen 4,4% Arbeitslose im Vormonat.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist nach den vorliegenden Berichten von 35 Arbeiterfachverbänden mit 4,8 Millionen Mitgliedern von 18 auf 16,5% gestiegen. Demnach geht jeder sechste Arbeiter eines erheblichen Teiles seines Lohnes durch Kurzarbeit verlustig!

Die Erwerbslosenstatistik ist nur unvollständig, da insbesondere das Rheinland fehlt. Nach den vorliegenden Meldungen waren am 1. März 194 591 Erwerbslose unterstellt gegen 148 181 im Vormonat. Die Zahl wird sich noch wesentlich erhöhen, wenn die jetzt fehlenden Meldungen eingegangen sind. Der Andrang an den Arbeitsnachweiser hat sich verstärkt.

Alles in allem bestätigt die Statistik des Arbeitsmarktes die verheerenden Wirkungen des Konjunkturrückganges auf die Kaufkraft der Arbeiterschaft. Unter diesen Umständen ist ein Abbau der Preise die dringendste Notwendigkeit; denn gerade diejenigen Schichten, deren Warenbedarf am stärksten ist, sind infolge der Senkung des Reallohnes und neuerdings infolge der Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit außerstande, eine Nachfrage nach Waren zu entfalten, solange die Preise nicht wesentlich heruntergehen.

Alle Ermahnungen und dringenden Vorstellungen der Reichsregierung an Industrie, Handel und Gewerbe, die künftige Preisgestaltung der eingetretenen Marktschwäche anzupassen, sind umsonst gewesen. Von einem Preisabbau, wie er nach dem gefallenem Dollarkurs hätte einsehen müssen, kann im Ernst überhaupt noch nicht gesprochen werden. Wohl waren die ersten bescheidenen Ansätze zu einem Preisabbau vorhanden, aber die hier eingetretene Verbilligung wurde reichlich wieder aufgewogen durch weitere Preissteigerungen für Lebensmittel, Feuerung, Licht, Fahrgehalte, Wohnungsmiete usw. Eine Gegenüberstellung der an den einzelnen Stichtagen vom Reichsstatistischen Amt ermittelten Preisindizes der Großhandelspreise seit dem Höchststand vom 5. Februar ergibt, daß der im Großhandel nur zögernd einsetzende Preisabbau bereits wieder zum Stillstand gekommen ist. Vor allem sind es die Industriestoffe und die Lebensmittel, aber auch die Gruppe Inlandswaren, die weiter im Preise steigen.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes beträgt die Preisindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des März 2854 (1913/14 = 1) gegenüber 2653 im Februar. Die Ziffer zeigt demnach im Vergleich zu den sprunghaften Steigerungen der letzten Monate die Erhöhung um 8 v. H. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten stieg um 9,1 v. H. auf 2627; die Ernährungskosten erhöht sich gegenüber Februar um 4,1 v. H. auf das 3315fache, die Bekleidungskosten um 3,8 v. H. auf das 4323fache der Vorkriegszeit. Das in der zweiten Hälfte des Februar einsetzende Stöden in der Aufwärtsbewegung der Preise setzte sich im März fort. Eine Reihe von Lebensmitteln haben sich verbilligt, vor allem ausländische Fette, auch Reis, Hülsenfrüchte und Kartoffeln. Andererseits wurden Butter, Milch und Eier teurer. Besonders erhöhten sich die Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Von einem Abbau der Löhne kann keine Rede sein, im Gegenteil steht einwandfrei fest, daß die Löhne noch lange nicht die Kaufkraft der Vorkriegszeit erreicht haben und noch lange nicht der Marktentwertung entsprechen. Die Marktlage gegenüber dem Dollar eine 5000fache Entwertung erfahren. Die Durchschnittspreise im Kleinhandel sind um das 2000- bis um das 5000fache gestiegen, die Großhandelspreise durchschnittlich über das 5000fache, und die Löhne durchschnittlich nur bis zum 1500fachen erhöht.

Diese äußerst geringe Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung ist nicht nur ein Gradmesser ihrer ungeheuren

Verelendung, sondern sie bildet auch volkswirtschaftlich eine Gefahr. Bei den geringsten Absatzrückungen, die jetzt infolge des stabilen Marktstandes überall zu beobachten sind, müssen sich die schwierigsten Verhältnisse entwickeln, wenn nicht die Kaufkraft der Bevölkerung erhöht wird. Arbeitslosigkeit trotz der so notwendigen Vermehrung der Gütererzeugung ist dann wieder zur Tatsache geworden, weil der Kreislauf der Güterverteilung unterbrochen ist.

So sehr auch Lohnhöhungen den Wünschen und Interessen der einzelnen Unternehmer widerstehen mögen, so wenig darf der Kampf um die Wiedereroberung der verlorenen realen Kaufkraft der Löhne zurückgestellt werden — nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft allein, sondern im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse. Denn nur ein innerer Markt, das heißt, nur eine erhöhte Kaufkraft der breiten Massen kann und wird die Gefahren einer Abwärtskrisis bis zu einem gewissen Grade bannen können. Ein weiteres Abgleiten der Kaufkraft der Löhne, ja auch nur eine längere Dauer der gegenwärtigen Kaufkraft der Löhne würde volkswirtschaftlich ebenso schädlich sein, wie sie den Interessen der Arbeiterschaft zuwiderläuft.

Die Lohnverhandlungen am 4. April.

Nach Ablauf des zentralen Lohnabkommens für die zweite Hälfte des März fanden, wie schon im letzten „Vereins-Anzeiger“ mitgeteilt wurde, weitere Verhandlungen am 4. April im Reichsarbeitsministerium statt. Als Vorsitzender wirkte wieder Herr Kammergerichtsrat Hansmann mit.

Auch diesmal verwiesen die Arbeitgeber wieder auf die herbeigeführte Stabilisierung unserer Zahlungsmittel, der auch ein Stillstand der Preise vieler Lebensbedürfnisse gefolgt wäre. Preissteigerungen ständen Preisrückgänge gegenüber, und wenn die Reichsindexziffern im März auch gegenüber dem Februar etwas gestiegen seien, so wären doch am 26. Februar auch noch 25% Lohnerrhöhung festgesetzt worden.

Selbstverständlich wurde dieser Auffassung von uns widersprochen. Ein plötzlicher Lohnstillstand in einem Moment, wo die Teuerung sich nicht mehr ganz so deutlich baltische wie bisher, ohne daß vorher den Preissteigerungen durch ausreichende Löhne auch nur annähernd Rechnung getragen sei, wäre ungerecht, unsozial und sehr kurzichtig. Wenn man so die für die Arbeiter ungunstige Situation maßgebend sein lasse, dürfe man sich nicht beschweren, wenn unter andern Verhältnissen die Gehilfenschaft das gleiche tun würde. Jedenfalls wäre es nötig, daß der trotz aller künstlichen Stabilisierungsversuche doch vor sich gehenden Teuerung entsprechend, unter Berücksichtigung der hinter der Entwicklung zurückgebliebenen Löhne, eine weitere allgemeine Lohnerrhöhung ausgesprochen würde.

Die Arbeitgeber blieben indes bei ihrer ablehnenden Stellungnahme, in der sie auch der Unparteilichkeit unterstülzte, menngleich dieser auch für ein sehr kurz befristetes Abkommen eintrat, weil die Entwicklung sehr schnell eine Wendung bekommen könne. Für Bayern, wo die Arbeitgeber die Verhandlungen der durch die Entschiede vom 26. Februar und 14. März angeordneten Schiedsstelle hintertrieben haben, wurde ein sofort zu erlegendes Verfahren angeordnet, und in andern Bezirken, in denen noch wesentliche Differenzen gegenüber den Bauarbeiterlöhnen bestehen, sollen die Parteien erzuht werden, sich selbst über einen weiteren Ausgleich zu verständigen. — Der Entscheid des Haupttarifamtes lautet wie folgt:

1. Die auf Grund des Schiedspruches des Haupttarifamtes vom 26. Februar 1923 festgesetzten Stundenlöhne werden für die Zeit vom 7. bis 20. April 1923 einschließlich auch weiterhin beibehalten.
2. Die im Schiedspruch vom 26. Februar 1923 vorgesehene Anpassung der Malerlöhne an die Bauarbeiterlöhne ist im Bezirk Bayern, sofern es inzwischen noch nicht geschehen sein sollte, nunmehr bis zum 11. April dieses Jahres von der dazu berufenen Schiedsstelle vorzunehmen.

Die neuen zentralen Verhandlungen sollen am 13. April wieder im Reichsarbeitsministerium stattfinden.

Entwurf eines Gesetzes über den Abbruch und die Stilllegung gewerblicher Betriebe und über die Streckung der Arbeit (Stilllegungsgesetz).

In Nummer 20 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 31. Oktober 1922 kündigt die Regierung unter obigem Titel ein neues Gesetz an. Nach dessen Annahme würden die Verordnungen vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und Stilllegungen und die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung außer Kraft treten.

Der erste Abschnitt des Gesetzesentwurfs, der den Abbruch und die Stilllegung gewerblicher Betriebe behandelt, ist für unsern Beruf von nicht allzu großer Wichtigkeit. Anders aber der zweite Abschnitt, der die §§ 15 bis 22 umfaßt. Es sind das die Bestimmungen, die die Streckung der Arbeit regeln. Hier werden unsere wie auch die Interessen aller andern Berufe mit Kleinbetrieben stark berührt. Es scheint uns aber, als wenn diese nicht in genügendem Maße berücksichtigt worden sind. Gleich im § 15 wird gesagt, daß die Bestimmungen nur für Betriebe mit regelmäßig 20 Arbeitnehmern gelten sollen. Dabei zählen die Lehrlinge nach § 3 des Entwurfs nicht mit. Werden diese Grundsätze auch in unserm Gewerbe angewandt, so ist der größte Teil der Kollegen völlig schutzlos; denn mindestens 80 bis 90 % aller in unserm Beruf Tätigen ist in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern beschäftigt. Nach unserer vorjährigen Erhebung haben nur etwa 3 % aller Arbeitgeber mehr als 20 Gehilfen. Nun verkennen wir gewiß nicht die Schwierigkeiten, die einer Regelung für alle Arbeiter im Wege stehen; aber es geht nicht an, gerade die Gewerbe mit überwiegendem Kleinmeisterum und oft wirtschaftlich schlechter Lage der Arbeitnehmer von den Vorteilen der Gesetzgebung, die gewiß wirtschaftspolitisch, aber doch auch sozialpolitisch Art sein sollen, auszuschließen.

Mit dem Schwinden der Verordnung vom 12. Februar 1920 würde aber auch für die Arbeiterschaft zweierlei Recht bestehen. In den Betrieben mit einem Betriebsrat ist es einem Arbeiter, der zur Entlassung kommen soll, möglich, sich dagegen zu wehren und sich beschwerdeführend an den Betriebsrat zu wenden. Wo aber soll der Arbeiter im Kleinbetriebe sein Recht suchen?

Es ist auch nicht so, daß aus technischen Gründen diese Ausnahme für die Kleinbetriebe notwendig wäre. In allen Orten, in denen Arbeitgeber und Betriebsvertretungen mit Sachkenntnis und in lokaler Weise die Verordnung durchführten, hat sich das sehr gut und reibungslos erledigen lassen. Wichtig ist, daß es aus verschiedenen Gründen heraus nicht immer möglich ist, die Arbeitszeit täglich zu verkürzen. In solchen Fällen hat man sich in der Praxis damit geholfen, daß umschichtig gearbeitet wurde, das heißt, ein Teil der Arbeiter arbeitete die eine, der andere Teil die nächste Woche, oder man wechselte sich innerhalb einer Woche ab. Auf diese Weise ist es in fast allen Fällen auch in unserm Berufe möglich, eine Streckung der Arbeit durchzuführen.

Um so eigenartiger muß es berühren, daß in der Begründung des Gesetzes folgende Satz vorkommt: „Daß aber die kleinen Betriebe, also die Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern, nicht mit erfaßt werden, entspricht Wünschen, die bei der Beratung über das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisierungsverordnungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat aus dem Kreise der Arbeitnehmer sowohl als aus dem der Arbeitgeber geäußert worden sind.“ Da wäre es recht erwünscht, zu erfahren, um welche Arbeitervertreter es sich in diesem Falle handelt.

Die Vorschriften über Streckung der Arbeit sollen aber nicht ohne weiteres für das Reichsgebiet gelten, sondern nur für bestimmte Gebiete, Wirtschaftszweige und Berufe nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates in Kraft treten. Aber auch dann, wenn die Bestimmungen des Gesetzes für einen Beruf gelten, soll immer erst geprüft werden, ob die Durchführung auch dem einzelnen in Frage kommenden Betriebe zugemutet werden kann. Darüber wird natürlich viel Streit entstehen; denn die Arbeitgeber werden in fast allen Fällen erklären, daß eine Streckung der Arbeit für ihren Betrieb aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Entgegenkommen auf die Wünsche der Arbeitgeber bedeutet es auch, wenn im § 19 Absatz 1 gesagt wird: „Der Arbeitgeber braucht die Arbeit nur in der Abteilung des Betriebes und in der beruflichen Gruppe von Arbeitnehmern zu strecken, in der die Zahl vermindert werden soll.“

ist eine Anordnung des Reichswirtschaftsrates (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat) ergangen, so ist der Arbeitgeber zur Anzeige der beabsichtigten Entlassungen verpflichtet. In den ersten 4 Wochen können Arbeitnehmer in diesem Falle nur unter Zustimmung der Behörden rechtswirksam entlassen werden. Kann dem Arbeitgeber auf Grund der Verhältnisse Arbeitsstreckung zugemutet werden, so ist die Zustimmung zu verweigern.

Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers nur bis zu 24 Stunden betragen werden darf, ist mit übernommen worden. Die Verminderung des Arbeitsverdienstes darf erst von dem Zeitpunkte an erfolgen, in dem das Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen endet würde.

Am Schlusse des Gesetzes sind einige Strafbestimmungen gegen die Nichtbefolgung wichtiger Bestimmungen vorgegeben.

Sein in der Begründung des Gesetzes davon die Rede ist, daß eine Vereinfachung des Justizwesens eintreten muß, so ist das zweifellos richtig; denn der bis jetzt bestehende Zustand, das Neben- und Durcheinanderlaufen der Rechtswege aus den verchiedenen Gesetzen und Verordnungen muß natürlich zu einer Rechtsunsicherheit führen. Darunter aber leiden die Arbeiter, als die in den meisten Fällen am wenigsten Rechtskundigen, am stärksten.

Wir aller Scharte müssen wir uns dagegen wenden, daß man in diesem Gesetze wieder mit der Auffassung, die schon im Betriebsabbruchgesetz und in der Entlassungsordnung zur Anwendung gekommen ist, daß auch der Lehrling Arbeitnehmer ist, gebunden hat. Es ist das jedenfalls auf Kosten der Handwerker- und Lehrlingsvertreter geschehen, die jeder fortschrittlichen Entwicklung der Lehrlingsfrage hindernd im Wege stehen.

Es ist auch zu beurteilen, daß man die Betriebsvertretungen in diesem Gesetze vollständig ignoriert. Nirgends ist davon die Rede, daß sie bei den Entlassungen oder bei der Streckung der Arbeit mitzuwirken haben, trotzdem ihnen dieses Recht schon nach den §§ 74 und 76 des Betriebsabbruchgesetzes zusteht.

Nach § 3 des Entwurfs kann die vorübergehende Beschäftigung 6 Monate dauern. Bis jetzt haben die Gerichte und Schlichtungsausschüsse, wenn nicht entgegenstehende Bestimmungen im Tarif standen, eine längere als 4 bis 6 Wochen dauernde Beschäftigung nicht mehr als eine vorübergehende gelten lassen. Es wäre also auch diese Bestimmung eine Verschlechterung für die Arbeiterschaft.

Soll der Entwurf Gesetz werden, müssen noch wesentliche Änderungen und Verbesserungen für die Arbeiterschaft vorgenommen werden. Hoffentlich gelingt es unsern Vertretern in den maßgebenden Körperschaften, sie durchzuführen.

Ruhrhilfe.

Da immer noch gegen die Verwendung der gesammelten Gelder die größten Unwahrheiten verbreitet werden, wird von der gewerkschaftlichen Nachrichtenstelle folgendes bekanntgegeben: Festgestellt muß werden, daß kein Pfennig von den der Ruhrhilfe zugeflossenen Geldern andere Verwendung findet als zur Linderung der Not im gesamten alt- und neubesezten Gebiet. Festgestellt kann weiter werden, daß nunmehr eine Unterstützungsaktion in größerem Maßstabe begonnen hat. So sind zunächst 500 Millionen Mark bewilligt für die Belieferung der Kurzarbeiter, Arbeitslosen und linderreichen Familien mit Kartoffeln. Diese Hilfe soll in erster Linie den zahlreichen Kollektenden der Textil- und Tabakindustrie im linksrheinischen Gebiet zugute kommen. 300 Millionen Mark sind als erste Rate der Zentralstelle für die Kinderhilfe zur Verfügung gestellt, um dazu beizutragen, daß kranke und kränkliche Kinder aus den besetzten Gebieten Aufnahme in Kinderheimen finden können. Dieses bedeutet eine wesentliche Hilfe für besonders bedrängte Arbeiterfamilien. 100 Millionen Mark sind bereitgestellt zur Verbesserung der Lage der durch die Franzosen inhaftierten Arbeiter und Angestellten, die in Gefängnissen des besetzten Gebietes, insbesondere an Mangel ausreichender Verpflegung leiden. Darüber hinaus stehen Verhandlungen vor dem Abschluß, um nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Kollektenden mit Lebensmitteln zu versorgen.

Die einseitige Stellungnahme des Metallarbeiterverbandes und einiger Ortsausschüsse haben diese Hilfsaktion erheblich gestört. Außerdem haben die von kommunistischer Seite geäußerten verbreiteten Unwahrheiten dazu beigetragen, daß viele Arbeiter sich um die Vergabe eines Stundenverdienstes drückten. Den Schaden davon haben lediglich die notleidenden Arbeiter und Angestellten der besetzten Gebiete, die eines Lebensinteresses der deutschen Gesamtarbeiterschaft wegen den Kampf gegen die Abtrennung der wichtigsten Industriegebiete auf sich genommen haben. Soweit es bisher noch nicht geschehen, ist es daher die selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden Arbeiters und Angestellten, mindestens einen Stundenlohn den kämpfenden Arbeitsbrüdern am Rhein und an der Ruhr zu opfern. Um Verwechslungen mit dem „Ruhropfer“ zu vermeiden, sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß alle für die „Ruhrhilfe“ bestimmten Anweisungen zu richten sind an Kontonummer „Ruhrhilfe“ beim Girokontor der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder durch Postcheck auf Konto „Ruhrhilfe“ Nr. 57 200 beim Postfachamt Berlin.

Es wird gebeten, in den Fällen, wo Ortsausschüsse oder Gewerkschaften ihre Sammlungen allein ohne Verbindung mit den Arbeitgebern durchgeführt haben, der Geschäftsstelle der „Ruhrhilfe“, Berlin, Wilhelmstraße 130, eine kurze Mitteilung zugehen zu lassen, welche Summen auf das Konto der „Ruhrhilfe“ eingezahlt worden sind. Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen werden die Arbeitgeberverbände Sorge tragen, daß in diesen Fällen das Vierfache des von den Arbeitern eingezahlten Betrages der „Ruhrhilfe“ zugeführt wird.

Dritte internationale Konferenz der Zentralverbände im Malergewerbe.

Nach Verlauf von 2 1/2 Jahren seit ihrer letzten (Stuttgarter) Konferenz trat unsere Internationale am 17. und 18. März zu ihrer dritten Tagung im Reichstagsgebäude zu Berlin zusammen. Es hatten entsandt die Verbände von Dänemark Kollegen Poulsen, Deutschland Kollegen Streine, Mark, Heinrich, Jakobait, Holland Kollegen Lansink, Norwegen Kollegen Guldvog, Oesterreich Kollegen Böhler, Ungarn Kollegen Széll, Schweden Kollegen Ljungquist, Tschechoslowakei Kollegen Hausmann. — Am Erscheinen verhindert waren Finnland, Schweiz und England. — Als Gäste waren anwesend der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale, Käppler, und Reichstagsabgeordneter Silberschmidt.

Nach Eröffnung der Konferenz und einigen kurzen Begrüßungsworten durch den Sekretär, Kollegen Streine, hieß auch der Reichstagspräsident Löbe die erschienenen Vertreter herzlich willkommen. Wenn auch auf dieser Konferenz hauptsächlich nur berufliche und soziale Fragen besprochen werden sollten, so würde durch sie doch auch ein Baustein zur internationalen Verständigung der Völker beigetragen, die sich gerade jetzt so außerordentlich notwendig erweise. Er wünschte den Beratungen besten Erfolg.

Mit der festgesetzten Tagesordnung: 1. Bericht des internationalen Sekretärs, 2. Bericht der Delegierten über den Stand der von ihnen vertretenen Organisationen, 3. Arbeitsverhältnisse, Lohn- und Tarifpolitik im Malergewerbe — Jugendschutz und Urlaubsfragen, 4. Berufskrankheiten und Unfallgefahren im Malergewerbe, 5. Organisatorisches und Beratung allgemeiner Anträge — erklärten sich die Delegierten einverstanden. — Zum Vorsitzenden wurde Kollege Poulsen bestimmt.

In seinem Bericht führte Kollege Streine einleitend aus, daß wir als Vertreter eines Kleingewerbes keine weltbewegenden Fragen erörtern würden, dennodürftten wir an den Vorgängen im Ruhrgebiet, die die ausländischen Kollegen jedenfalls genügend bekannt seien, nicht stillschweigend vorübergehen. Was der Militarismus Frankreichs und Belgiens an einwehrlösen Bevölkerung unter offenkundigem Rechtsbruch begehe, führe zum völligen Zusammenbruch der Volkswirtschaft ganz Europas, zu politischer Demütigung ganzer Völker und lege den Keim zu neuen Kriegsverbrechen, von denen doch nach dem verfloßenen Weltkriege jeder sich mit Abscheu abwenden müßte. Hier müßten die Arbeiter aller Länder ihre Stimme gegen den militaristischen Wahnsinn und die dahinterstehenden kapitalistischen Interessenten erheben; denn die Folgen auch dieses Abenteuers und aller darauf folgenden nationalistischen Exzesse würde in erster Linie immer wieder die Arbeiterschaft zu tragen haben. In übrigen verwies Kollege Streine auf seine gedruckt vorliegenden Jahresberichte, in denen er ausführlich sowohl über seine Tätigkeit als auch über den Stand der unserer Internationale angeschlossenen und auch sonst mit ihm in Verbindung stehenden Verbände berichtet habe. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände und Sektionen der Maler in den Bauarbeiterbänden Oesterreichs, der Schweiz und der Tschechoslowakei betrage zurzeit 85 000. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 sei es ihm gelungen, mit den Vertretern des englischen Malerverbandes und der Sektion der Maler im belgischen Bauarbeiterverband Fühlung zu bekommen. Diese habe er seitdem weiter gepflegt, wenn auch noch kein unmittelbarer Anschluß daraus hervorgegangen sei. Mit Frankreich bestünde wegen der ganz unzulänglichen Organisationsverhältnisse keine Verbindung. Mit Amerika werde die Fühlung hauptsächlich durch die deutschen Lokalunionen in Newyork und Chicago aufrechterhalten; auch mit Argentinien stehe das Sekretariat seit einigen Jahren in Verbindung. Seit Beginn dieses Jahres erscheine ein besonderes Mitteilungsblatt unserer Internationale, in dem fortlaufend alle wichtigen Berichte unserer Verbände und sonstigen unsere Kollegenschaft interessierenden Vorgänge registriert würden. Diese Maßnahme habe allgemein freudige Zustimmung gefunden. — Aus allen Ländern werde über große Arbeitslosigkeit geklagt, wodurch Abwanderung in andere Berufe stattfinde. Zur Unterstützung notleidender Kollegen haben die deutschen Kollegen in Chicago und der schwedische Bruderverband dem Sekretär Geldbeträge überwiesen, wofür er auch an dieser Stelle seinen Dank ausspreche. Ueber die tariflichen Verhältnisse, über die Durchführung des Achtstundentages, über die Ferienfrage in den einzelnen Ländern wie auch über die Errichtung von Produktivbetrieben und über die Auswanderungsfrage habe das Sekretariat Erhebungen veranstaltet und die Ergebnisse veröffentlicht. Im Einverständnis mit den angeschlossenen Verbänden hat der Sekretär die Kongresse in London, Rom und im Haag wie auch die Verbandstage der holländischen, schwedischen und dänischen Kollegen beachtet. — Ueber die Kassenverhältnisse erstattete Kollege Heinrich Bericht. Der Kassenbestand betrage zurzeit 172 110 M. Er schloß sich dem Wunsche des Sekretärs an, daß die Beiträge den veränderten Verhältnissen entsprechend erhöht werden müßten, da vor allem die Druck- und Postkosten sehr bedeutend gestiegen seien. Sämtliche Vertreter erklärten sich mit der Tätigkeit und der Berichterstattung des Sekretärs einverstanden.

Der zweite und der dritte Punkt der Tagesordnung wurden zusammenbehandelt. Die von allen Verbänden eingereichten schriftlichen Berichte wurden zum Teil noch besonders ergänzt. Kollege Böhler, Wien, schilderte in trefflicher Weise die mißliche Lage des arbeitenden Volkes im amputierten Oesterreich. Der Stundenlohn der Maler betrage zurzeit 8200 Kr. Die Zahl der beschäftigten Kollegen ist sehr zurückgegangen. Der vorjährige Lohnkampf in Wien, bei dem es sich um den Abbau der Löhne, um die Beschneidung des Achtstundentages und um die Urlaubsfrage handelte, endete mit gutem Erfolg. Mit Genugtuung konnte er die erzielten Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung hervorheben. — Kollege Széll, Budapest, wies in seinem ausführlichen Bericht besonders auf die große Arbeitslosigkeit in seinem Lande hin, da die Bautätigkeit völlig ruhe und nur Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Der Stundenlohn bewege sich zwischen 120 und 150 Kr. — Kollege Lansink, Amsterdam, berichtete, daß sich seit 1920 die Lage nicht gebessert habe. Mit großem Nachdruck legte er die Unsinnigkeit des sogenannten Versailler Vertrages dar und verurteilte aufs schärfste, aus dem niedergedrückten Deutschland Werte herauszuziehen, die unmöglich zu entnehmen sind. Mit Abscheu verurteilten sie die Gewaltpolitik des französischen und belgischen Militarismus und Kapitalismus, wie sie sich jetzt im Ruhrgebiet abspiele. Soweit es ihnen möglich, würden sie den deutschen Arbeitern in ihrem schweren Kampfe beistehen. — Kollege Ljungquist, Stockholm, ergänzte eingehend seinen gedruckt vorgelegten Bericht. Am 1. April dieses Jahres laufen die Tarife ab. In den meisten Orten bestehen auch Lehrlingsverträge, die günstig vereinbart sind. Bleifarben kommen nicht zur Verwendung. — Kollege Hausmann, Reichenberg, stellte die Schwierigkeiten dar, die sich in der Tschechoslowakei der Organisationsarbeit entgegenstellen. In fast allen Berufen sei Lohnabbau eingetreten. In den vielen kleinen Orten arbeiten nur Kleinmeister mit Lehrlingen; Gehilfen werden selten beschäftigt. Die Besserung der Währung habe eine große Arbeitslosigkeit mit sich gebracht, die Unterstützungsbedürftigkeit prüfe der Gendarm. — Ueber die Lage in Deutschland gab Kollege Streine ein anschauliches Bild. Es sei zu wenig bekannt, was bisher Deutschland schon an Reparationskosten geleistet habe. Das ganze Volk müsse heute arbeiten, um nur die unsinnigen Besatzungskosten aufzubringen. Der einfache

Ententesoldat beziehe mehr Lohn in Deutschland als ein höherer Beamter. 1 1/2 Millionen Wohnungsuchende sind in Deutschland vorhanden; derweilen kommen die Franzosen mit Kind und Kegel, mit Verwandten, Bekannten und Dienerschaft, nisten sich auf Kosten des deutschen Volkes in den schönsten Wohnungen ein, beschlagnahmen Tausende von Häusern, Schulen und sonstigen Bildungsinstituten. So fressen die Besatzungskosten die gewaltigen Summen auf, die eigentlich den verwüsteten Gebieten zugute kommen sollten. Die Teuerung sei ins Ungeheure gestiegen, die Lebenshaltungskosten betragen das Vier- bis Fünftausendfache, während die Löhne nur das Zweifache erreicht haben. Im weiteren gab er eine Übersicht über den Stand der deutschen Organisation, über die Tarifentwicklung, die Ferienfrage, die Jugendabteilungen und dergleichen.

Reges Interesse wurde von allen Teilnehmern der Frage „Berufskrankheiten und Unfallgefahr“ entgegengebracht, die bereits auf der vorhergehenden Konferenz zur Erörterung gestanden hatte. Einstimmigkeit herrschte darüber, daß, wenn auch jetzt die Bleikrankheiten infolge Zurückgehens der Bleifarbenverwendung nicht so zahlreich wie früher auftreten, unser Widerstand gegen die Bleigefahr nicht erlahmen dürfe. Unser Ziel müsse bleiben das gesetzliche Verbot der Bleifarbenverwendung. Mit allen Kräften soll in den einzelnen Ländern danach gestrebt werden, daß der Genfer Beschluß (Verbot des Bleiweißes für Innenarbeiten) ratifiziert werde.

Eine lebhaftere Aussprache erfolgte zur Frage des Zusammenschlusses mit der Bauarbeiter-Internationale nach dem einleitenden Referat des Kollegen Streine und den Ausführungen des Genossen Käppler. Mit Gewalt lasse sich die Frage nicht lösen. Wie die nationale Verschmelzung müsse auch der internationale Zusammenschluß auf Grund der Entwicklung kommen. Seit unserer Stuttgarter Konferenz habe sich nichts geändert. Unser dort gefaßter Beschluß sei hochzuhalten, weil er begründet ist in der Eigenart unseres Berufes. Der Wiener Beschluß der Bauarbeiter-Internationale habe sehr enttäuscht. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der nächste Kongreß die Frage zur Zufriedenheit löse. Der Sekretär soll unsere Forderung nochmals aufstellen, es könnte dann unsere nächste Konferenz vielleicht gleichzeitig mit der der Bauarbeiter-Internationale tagen. Diesem Standpunkt schloß sich die Konferenz an.

Zum Kartellvertrag fand ein Antrag des Kollegen Ljungquist Annahme, wonach die Reiseunterstützung gemäß den Statuten der angeschlossenen Verbände gezahlt werden soll.

Zur Beitragsentrichtung wurde beschlossen, die jetzigen Beiträge zu verdoppeln. Die Sektionen der Maler, die Baugewerksverbänden angeschlossen sind, zahlen die für die Internationale der Bauarbeiter festgesetzten Beträge. Als internationaler Sekretär wurde Kollege Streine einstimmig wiedergewählt.

Im Laufe der Verhandlungen war vom Kollegen Lansink folgende EntschlieÙung eingegangen, die nach einer kurzen Aussprache einstimmig angenommen wurde:

Die dritte internationale Konferenz der Zentralverbände im Malergewerbe schließt sich dem Protest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der sozialistischen Arbeiterorganisationen gegen den von imperialistischen und nationalistischen Mächtigen diktierten militärischen Einbruch in das Ruhrgebiet an. Sie sieht in diesem gegen Völkerrecht und Kultur verstoßenden Gewaltakt ein Mittel, den deutschen Arbeitern die Selbstbestimmung über ihre Arbeitskraft zu rauben, sie und auch die Arbeiter der übrigen Länder unter die durch den Weltkrieg neugestärkte militärische und kapitalistische Diktatur zu zwingen und neue kriegerische Zusammenstöße vorzubereiten. Sie beglückwünscht die Ruhrarbeiter zu ihrem Widerstand und erwartet eine Revision des Friedensvertrages mit dem Ziele, daß die notwendigen Reparationen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes erfüllt werden.

Ebenso gelangte folgende EntschlieÙung zur Annahme:

Die Konferenz erneuert die Beschlüsse der zweiten Konferenz von 1920 zur Frage der Sozialisierung, zur wirksamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, gegen den Ansturm des Unternehmertums auf den gesetzlichen Achtstundentag, gegen die Gesundheits- und Unfallgefahren und andere, die Arbeiterschaft des Malergewerbes mehr als viele andere Berufsgruppen bedrohenden wirtschaftlichen und sozialen Schäden.

Mit großer Genugtuung und Freude nahm die Konferenz Kenntnis davon, daß unser verehrter Veteran und Mitbegründer unserer Internationale, der Gründer unserer dänischen Bruderorganisation, Kollege Poulsen, einige Tage später — am 22. März — seinen siebzigsten Geburtstag feiern konnte. Es wurden daher dem verdienten Jubilar von allen Seiten die herzlichsten Glückwünsche dargebracht. Allgemeine Zustimmung fand eine sinnige Ehrengabe in Gestalt eines gemalten Diploms, das der Sekretär dem Kollegen Poulsen in Anerkennung seiner Verdienste als Zeichen der Erinnerung in einer Ledermappe überreichte.

Vorschriften

für die

Delegiertenwahlen zur Generalversammlung

Zur Erledigung der Wahlen für die im letzten „Vereins-Anzeiger“ bekanntgegebene Generalversammlung unseres Verbandes vom 27. bis 30. Juni zu Jena lassen wir die genannten Vorschriften und die Wahlkreiseinteilung folgen:

a) Aufstellung der Kandidaten.

§ 1. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in einer Mitgliederversammlung unter Punkt 1 der Tagesordnung

durch Abstimmung mit Stimmzettel über die aus den Mitgliederkreisen gemachten Vorschläge. In Filialen mit angeschlossenen Wahlstellen ist im Wege der Verständigung auf deren Wünsche Rücksicht zu nehmen. Bei der Kandidatenwahl ist einfache Mehrheit entscheidend. — Nur auf diese Weise vorgeschlagene Kandidaten können bei der Delegiertenwahl zugelassen werden. — Wählbar sind nur Mitglieder, die am Tage der Kandidatenaufstellung unserm Verbands mindestens 2 Jahre ununterbrochen angehören.

§ 2. Das Ergebnis der Abstimmung sowie Name und Adresse der Kandidaten sind sofort durch die Filialverwaltung, unter Benützung der dafür übermittelten Formulare, dem Verbandsvorstande spätestens bis 6. Mai mitzuteilen.

§ 3. Die Zahl der Kandidaten für die Wahlabteilungen 1 bis 45 darf die dreifache Zahl der zu wählenden Delegierten nicht übersteigen. Für die übrigen Wahlabteilungen ist von jeder Filiale nur ein Kandidat aufzustellen.

b) Wahl der Delegierten.

§ 4. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Filialen und Wahlstellen durch geheime Abstimmung in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels Stimmzettels; sie kann nur in eigener Person ausgeübt werden.

§ 5. Die Delegiertenwahl muß in jeder Filiale an einem Tage — möglichst Sonntags — stattfinden. Der Wahltag sowie Beginn und Ende der Wahlhandlung müssen mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntgegeben werden.

§ 6. Das Wahllokal ist von der Verwaltung jeder Filiale zu bestimmen. In Filialen mit größerer räumlicher Ausdehnung oder mit angeschlossenen Wahlstellen sind mehrere Wahllokale einzurichten.

§ 7. Die Leitung der Wahl ernennt die Filialverwaltung. Von der Wahlleitung müssen jeweils mindestens 3 Mitglieder während der Wahlzeit an jedem Wahllokal anwesend sein, darunter in jedem Lokale mindestens ein Mitglied des Filial- oder Wahlstellenvorstandes, wenn deren Zahl nicht ausreicht, aus der erweiterten Verwaltung.

§ 8. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das am Wahltag nicht mehr als 4 Wochenbeiträge schuldet oder dem nach § 3 Ziffer 3 des Verbandsstatuts seine Beiträge gestundet sind. Beitragsfreie Marken beeinträchtigen das Wahlrecht nicht.

§ 9. In dem Wahllokal sind die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahlabteilung auf einer Tafel oder einem Plakat den Wählern bekanntzugeben.

§ 10. Beim Eintritt in das Wahllokal ist jedem Wähler ein weißer, nur mit dem Stempel der Filiale versehener Stimmzettel zu übergeben. Außerhalb der Wahllokale und der Wahlzeit dürfen keine Stimmzettel ausgegeben werden. Der Wähler hat den Zettel mit den Namen von so viel Kandidaten handschriftlich zu versehen, als in der Wahlabteilung Delegierte zu wählen sind. — Wahlzettel mit mehr Namen sind ungültig.

§ 11. Es ist den Filialen gestattet, gedruckte Stimmzettel auszugeben. Diese müssen die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahlabteilung in alphabetischer Reihenfolge enthalten und dürfen keinen sonstigen Ausdruck tragen. Die Ausgabe erfolgt nur im Wahllokal entsprechend der Vorschrift in § 9. Der Wähler muß die vorgedruckten Namen der Kandidaten, die er nicht wählen will, durchstreichen. — Stimmzettel, die mehr nichtdurchgestrichene Namen enthalten, als Delegierte in der Abteilung zu wählen sind, sind ungültig.

§ 12. Jeder Wähler hat bei der Stimmabgabe sein Mitgliedsbuch vorzulegen. Nach Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand wirft der Wähler seinen Stimmzettel in einen bereitgestellten verschlossenen Behälter. Gleichzeitig ist in sein Mitgliedsbuch einzutragen, daß dessen Inhaber gewählt hat. Der Eintrag erfolgt auf der zweiten Seite des ersten Blattes durch einen Stempel und Besignierung des Datums. — Die Namen der Wähler sind vom Wahlvorstand in eine Liste einzutragen.

§ 13. Jedes Mitglied kann nur einmal wählen. Der Kontrolle hierüber dient der erwähnte Eintrag in das Mitgliedsbuch und in die Wählerliste.

§ 14. Die Wahlhandlung ist für Verbandsmitglieder öffentlich. Als Ausweis dient das Mitgliedsbuch.

§ 15. Nach Ablauf der Wahlzeit ist das Wahllokal sofort zu schließen; hierauf dürfen nur noch die anwesenden Wähler ihre Stimme abgeben. Dann hat der Wahlvorstand die Stimmzettel sofort auszu zählen und das Wahlergebnis festzustellen. Dieses ist in das vom Verbandsvorstand herausgegebene Wahlprotokoll einzutragen und mit dem Namen der Wahlvorsteher zu versehen. Das Wahlprotokoll mit der angelegten Wählerliste und den abgegebenen Stimmzetteln ist dem Filialvorstande zuzustellen. In Filialen mit mehreren Wahllokalen hat der Filialvorstand das Gesamtergebnis für die Filiale festzustellen.

§ 16. Bei der Delegiertenwahl entscheidet die absolute Mehrheit.

§ 17. Ueber das Gesamtergebnis der Wahl ist ein Wahlprotokoll in doppelter Ausfertigung aufzunehmen, das vom Filialvorstand und den Vorstehern der verschiedenen Wahllokale zu prüfen und dessen Richtigkeit durch mindestens 5 Unterschriften zu bestätigen ist. Ein Wahlprotokoll muß bis zum 1. Juni dem Verbandsvorstand zugehen, ein weiteres bleibt am Orte. Die Stimmzettel sind mit dem Wahlprotokoll der Filialverwaltung zu übergeben, von dieser aufzubewahren und im Falle eines Protestes dem Verbandsvorstand zuzusenden.

§ 18. Das Wahlergebnis wird vom Verbandsvorstand im „Vereins-Anzeiger“ veröffentlicht.

§ 19. Bringt die erste Wahl keine Entscheidung, so muß Stichwahl stattfinden. Diese erfolgt zwischen den beiden Kandidaten, die die größte Stimmenzahl erhielten. Auf Stichwahlen finden die Bestimmungen über die Delegiertenwahlen Anwendung. Das Ergebnis der Stichwahlen muß bis 16. Juni beim Verbandsvorstand eingehen.

§ 20. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgestellt. Im Falle der Verhinderung tritt der mit der größten Stimmenzahl in der Minorität gebliebene Kandidat als Ersatzmann ein.

Wahlkreiseinteilung.

Table with 4 columns: Wahlabt., Name of the district, and Del. (Delegates). Lists districts from Berlin to Schweinfurt with corresponding delegate counts.

Baugewerbliches.

100 Millionen Mark neues Stammkapital für den Verband sozialer Baubetriebe. Der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe hatte die Geschäftsführung des Verbandes in seiner Januarjähung beauftragt, die Erhöhung des Stammkapitals von 25 auf 100 Millionen Mark zu betreiben. Die von der Geschäftsführung eingeleiteten Schritte hatten so guten Erfolg, daß die vorerwähnten 75 Millionen Mark neuen Stammkapitals überzeichnet wurden, so daß die Gesellschafterversammlung am 27. März die Erhöhung des Stammkapitals auf 125 Millionen Mark beschließen konnte. Von dem neu gezeichneten Stammkapital wurden übernommen: vom Deutschen Baugewerksbund rund 43 Millionen Mark, vom Verband der Fabrikarbeiter rund 23 Millionen Mark, vom Verband der Bergarbeiter 10 1/2 Millionen Mark, vom Deutschen Verkehrsbund 6 Millionen Mark, vom Verband der

Handlanten und Geiger rund 5 Millionen Mark, von den Verbänden der Holzarbeiter und der Maler je 4 Millionen Mark, vom Bund der technischen Angestellten und Beamten 1.800.000 M., vom Verband der Steinarbeiter 900.000 M., vom Verband der Dachdecker 800.000 M., vom Zentralverband der Zimmerer 750.000 M., vom Verband der Sattler 150.000 M., vom Verband der Asphaltreue 100.000 M., vom Deutschen Vollerwerb 70.000 M., vom Verband der Steinseher 50.000 M. und von zwei Bauhüttenbetriebsverbänden ebenfalls 50.000 M. Der größte Teil des neuen Stammkapitals ist bereits eingezahlt.

Dritte Bauarbeiterkonferenz für Sachsen und Anhalt. Am 8. März in Göttingen abgehaltenen Konferenz haben 96 Vertreter baugewerblicher Verbände teilgenommen. Genosse Heine von der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB hielt den einleitenden Vortrag, der in gründlicher Weise behandelte, was dem Bauarbeiterschutz nottut, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz Sachsen und in Anhalt. Vortrag und Aussprache ergaben ein erschütterndes Bild von der Rückständigkeit des Bauarbeiterschutzes. Die Unfallzahlen der Berufsgenossenschaften, die Berichte von den Baukontrolleuren und vor allem die täglichen Erfahrungen auf den Baustellen zeigen dies stets aufs neue. Die nachstehend wiedergegebene Entschließung spricht aus, was ist und wie Besserung geschaffen werden muß. Mögen die verantwortlichen Stellen nicht länger zögern und tatkräftig handeln. Die Entschließung lautet:

Unter Hinweis auf die gewerblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren der bei Bauten und Abbrüchen beschäftigten Personen erklärt die am 4. März 1923 in Göttingen abgehaltene Bauarbeiterkonferenz für den Bezirk Provinz Sachsen und Anhalt:

Wie die Erfahrungen fortlaufend gelehrt haben, genügt die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung zu ihrem Zweck auf keinen Fall und erfordert daher eine ausreichende Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsschutzes durch die Landeszentralbehörde in Preußen und in Anhalt sowie durch die Provinzial-, Kreis- und Gemeindebehörden dieser Bundesstaaten. Das Ministerium für Volkswohlfahrt in Preußen wird deshalb dringend ersucht, den Schutz der Bauarbeiter durch den Erlass von folgenden gesetzlichen Maßnahmen zuverlässiger zu gestalten:

1. Die Grundzüge für Unfallverhütung und für den sittlich-sanitären Schutz sind nach den Vorschlägen der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen auszubauen.
2. Die Herren Regierungspräsidenten sind bestimmter und strenger anzuweisen, für die Durchführung der Bestimmungen der ministeriellen Grundzüge und des sonstigen landes- und reichsgesetzlichen Schutzes wahrnehmbar einzutreten.
3. Zur Unterstützung der polizeilichen Beaufsichtigung der Baubetriebe, zur Durchführung der vorbestimmten Schutzvorschriften sind in allen Gemeinden oder in wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirken oder Kreisen Kontrolleure aus den baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen in hinreichender Zahl amtlich und dauernd anzustellen.

Dem Staatsministerium in Anhalt erklären wir: Die am 1. März 1923 herausgegebene Polizeiverordnung über den Schutz der Bauarbeiter genügt uns in keiner Weise. Insbesondere vermessen wir die Bestimmungen über Baukontrolleure, so wie wir diese in unserer Eingabe vom 18. Februar 1920 niedergelegt haben.

Weiter beschließt die Konferenz: In allen Orten oder Bezirken, wo baugewerbliche Gewerkschaftsorganisationen bestehen, sind Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz zu bilden. Diese Kommissionen haben unter der Leitung einer Landeskommission gemeinsam mit der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Schutzinteressen der Bauarbeiter wahrzunehmen.

Diese Entschließung wird dem Ministerium für Volkswohlfahrt in Preußen und dem Ministerium des Innern in Anhalt zur Kenntnisnahme übermittelt. Außerdem werden alle Parteien in den Landtagen der vorgenannten Bundesstaaten, die wahrhaft gewillt sind, den gewerblichen Schutz der Arbeiter zu fördern, aufgefordert, auch in diesem Sinne für die Schutzvorschriften der Arbeiter einzutreten.

Die übrigen Beschlüsse der Konferenz gehen dahin, daß aus den Mitgliedern der Magdeburger Bauarbeiterschuttkommission eine Landeskommission gebildet werden soll. Die Aufsicht ihres Vorsitzenden ist Franz Lange, Magdeburg, Große Münzstraße 3. Die Aufgaben der Kommission werden aufteilend am Jahresjubiläum durch Mitglieder der beteiligten Organisationen zu leisten. Die Konferenz hat dem Bauarbeiterschutz einen Anstoß zum Besten gegeben. Möge es vorwärtsgehen.

Gewerkschaftliches.

„Der Köpfer“, das Zentralorgan des Köpferverbandes, wird mit Nr. 13 seines 22. Jahrganges sein Erscheinen ein, in der Köpferbranche eine Edition im Deutschen Gewerkschaftsbund geworden ist und der „Grundstein“ damit auch des Zentralorganes der Köpfer geworden ist. Die erste Nummer des „Köpfers“ erschien am 3. Juli 1903 in Halle a. d. S. unter der Redaktion des Genossen Richard Jilge. Ein Jahr später wurde das Blatt nach Berlin verlegt und Genosse Otto Grottel, der Vorläufer für den Bauarbeiterschuttkommissionen anfasste, die später von der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB mit übernommen wurde, folgten dem Richard Grottel, Ferdinand Kaulisch, Konrad Köpfer und dem Danneberg in der Redaktion. Im Jahre 1905 wurde Arthur Schmitz als Redakteur des „Köpfers“ ernannt. In den Jahren 1910 bis 1912 übernahm die Köpferkommission die Leitung des „Köpfers“ und die Redaktion wurde durch die Köpferkommission geleitet. Die Köpferkommission hat die Redaktion des „Köpfers“ in der Köpferbranche auf eine hohe Stufe gehoben.

Durch Abstimmung im Verband der Freireisenden ist der für 1923 fällige Verbandstag vertagt worden.

Ein internationaler Jugendkongress findet am 23. Mai 1923 in Hamburg statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterjugend; 2. die kulturellen Aufgaben der sozialistischen Jugendorganisationen; 3. die politische Erziehung der Arbeiterjugend; 4. die proletarische Jugend und der Kampf gegen den Krieg; 5. die Schaffung einer sozialistischen Jugendinternationale; 6. Anträge und Verschiedenes.

Zugelassen werden alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Jugendorganisationen, die sich die Aufgabe stellen, die proletarische Jugend im Geiste der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen, die ferner die wirtschaftliche Besserstellung der proletarischen Jugend in Übereinstimmung mit den Grundzügen der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale erstreben und die außerdem in der Frage der Bekämpfung des Krieges mit den Beschlüssen des Haager Weltfriedenskongresses einverstanden sind.

Anmeldungen in Deutschland an die Jugendzentrale, Berlin, Lindenstr. 3.

Arbeitszeitgesetz und Jugendliche. Der Ausschub der deutschen Jugendverbände beschäftigte sich in seiner kürzlich abgehaltenen Tagung mit den Arbeitszeitgesetzen, soweit die Jugendlichen in Frage kommen. Nach reger Aussprache ergab sich, daß die Verbände aller Richtungen, ob es nun gewerkschaftliche, konfessionelle, sportliche oder sonstige gerichtete Jugendvereine sind, übereinstimmend eine Verschlechterung der augenblicklichen Jugendverhältnisse ganz entschieden ablehnten. Ganz besonders wurde die Absicht verurteilt, den Jugendlichen die Arbeitszeit zu verlängern. An den Reichstag wurde folgende Entschließung geschickt:

„Der Ausschub der deutschen Jugendverbände tritt mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß der Jugendschutz in seiner bisherigen Form nicht beschnitten, sondern darüber hinaus unter Berücksichtigung aller sozialen, erzieherischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgebaut wird.“

Er richtet deshalb an den Reichstag das Ersuchen, bei den kommenden Beratungen der Arbeitszeitgesetze die Jugendlichen betreffenden Bestimmungen entsprechend den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates zu den Gesetzentwürfen über die Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter und Angestellte zu gestalten.

Es ist zu hoffen, daß alle Jugendgruppen versuchen werden, die ihnen nahestehenden Reichstagsfraktionen in ihrem Sinne zu überzeugen. Wie weit dieser Einfluß reicht, dürfte an der endgültigen Gestaltung der Gesetze erkannt werden.

Sozialpolitisches.

Verlängerung der Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen. Durch Gesetz vom 28. März 1923 ist die Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden. Danach bleiben also noch folgende Verordnungen in Kraft:

- über Erwerbslosenfürsorge,
- über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920,
- über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918,
- desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919, über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 und
- über Erweiterung der Fortbildungspflicht vom 28. März 1919 sowie zwei weitere Verordnungen, die jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 28. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat bekanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Fachliteratur.

Emil Bloch, **Farbig bemalte Möbel** (Verlag: Georg D. W. Callwey, München). Dieses neue Vorlagenwerk aus dem Verlage der „Deutschen Malerzeitung die Mappe“ bietet wesentlich mehr als der Titel erwarten läßt. Auf 10 in farbiger Lithographie vorzüglich wiedergegebenen Tafeln werden in neuzeitlichem Stil farbig bemalte vornehme Gebrauch- und Luxusmöbel in ebenso dekorativ ausgestalteter Umgebung vorgeführt. Die Blöcke Möbel, Wand- und Türpartien, Panneaux usw. sind durchweg dekorative Prunkstücke, wie sie sich für die Ausstattung einer vornehmen Wohnung, besonders aber für Empfangs- und Gesellschaftsräume, eleganter öffentlicher Stätten, für Logenmagazine usw., kurz für die verschiedenartigsten repräsentativen Zwecke, eignen. Der Künstler hat es in der geschmackvollen Kombination von reifen Kunstformen vergangener Zeiten mit der Formprache der Kunstmoden von heute zu ansehnlichem Können gebracht. Dekorationsmalern und Innenarchitekten, die nach guten Entwürfen für obgenannte Zwecke suchen, wird die Mappe gute Dienste leisten können. — Grundpreis 7 M., mit der Feuerungszahl des deutschen Buchhandels zu multiplizieren.

Decorationsmotive der Malerzeitung Leipzig. Verlag von Jüttel & Götzel, Leipzig. Das vorliegende Heft Nr. 267 enthält vier Vorlagen: 1. Eine Wandmalerei St. Florian, von Otto Obermaier entworfen. Es ist eine gelungene, besonders in den lutherischen Gegenden Süddeutschlands bekannte Darstellung des hl. Florian, wie er in voller Kriegsrüstung aus einem Gefäß Wasser über ein brennendes Haus gießt. 2. Leihungen, von A. Morgenstern entworfen. Die einzelnen Entwürfe, in der Farbgebung und Zeichnung einfach und doch recht wirksam, lassen sich für den praktischen Gebrauch gut verwenden. 3. Moderne Schrift, von A. F. Ullrich entworfen. Wir besitzen heute vorzügliche Schriftwerke, es ist darum keine leichte Aufgabe, neuartige

Schriften, die allgemeine Zustimmung finden sollen, auf den Markt zu bringen. Nach dem vorliegenden Blatt zu urteilen, ist der Künstler seiner Aufgabe gewachsen; die Buchstaben sind klar in der Zeichnung und besonders für Neufameischriften geeignet. 4. Die Malerei in einem Gärtenpavillon von F. Zobus verrät ein tüchtiges Können dafür, aus der Fülle des Schönen vergangener Zeiten das Brauchbare herauszuholen und mit dem Geiste der modernen Richtung zu verarbeiten.

„Die Deutsche Malerzeitung die Mappe“ beginnt neben ihren 43. Jahrgang. Das erste Heft des neuen Jahrganges bringt 8 farbige Tafeln und eine Schriftenvorlage. Tafel 1: Damenschlafzimmer von Georg Meier; Tafel 2: Zwei Vorlagen für Treppenhausebemalung von Karl Sonner; und Tafel 3: Türumrahmung für einen kleinen Eingang von Emil Bloch sind durchweg muster-gültige dekorative Entwürfe in gutgewählter Farbestimmung. Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Literarisches.

Der Wanderer. Von Friedrich A. Seyffert. Verlag J. S. B. Diez Nachf., Berlin. Grundzahl 60 S. Nicht mit trockenen, abstrakten Lehren, nicht mit schulmeisterlichen Moralpredigten sucht der „Der Wanderer“ zu wirken, sondern mit dem lebendigen, anschaulichen Beispiel. Das ganze Buch ist ein Spaziergang durch Wald und Heide, an See und Sumpf. Ein launiger Wanderer plaudert mit uns und lenkt unsere Augen auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur. Er schaut zurück in längst vergangene Jahrtausende, verbindet sie mit der Gegenwart und richtet Fragen an die Zukunft. Das Buch kann besonders der Jugend empfohlen werden.

Vereinstell.

Vom 1. bis 7. April ist die 14. Beitragswoche.

| | | |
|-----|-----|-----|
| 8. | 14. | 15. |
| 15. | 21. | 16. |
| 22. | 28. | 17. |

Wir machen darauf aufmerksam, daß in diesen Tagen die Vorschlagslisten für die Kandidaten zur Generalversammlung 1923 zum Verband kommen. Wir ersuchen um genaue Beachtung der in der Wahlordnung der heutigen Nummer des „Vereins-Anzeiger“ bekanntgegebenen Bestimmungen und Formalitäten, besonders um pünktliche Einhaltung der festgelegten Termine. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. Februar starb der Kollege Franz Schneider, geboren am 7. August 1852 in Berlin. — Am 24. Februar verstarb der Kollege Clemens Schabel, geboren am 7. März 1865 in Domagingen. — Am 16. März starb in der Zahlstelle Tempin der Kollege Walter Köhler, geboren am 9. Januar 1903 in Petersdorf. Dresden. Am 23. Februar verstarb der Kollege Paul Scherber im Alter von 41 Jahren. — Am 28. März verstarb infolge Schlaganfalles unser langjähriges, treues Mitglied Josef Ferschte im Alter von 65 Jahren. Stettin. Am 22. März starb der Kollege Bruno Wischhoff. Ehre ihrem Andenken!

Malerei-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Essen a. d. Ruhr.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

| Aktiva: | | Passiva: | |
|---------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Rassenbestand..... | 10.663,78 M. | Guthaben d. Genossen | 19.540,— M. |
| Mittelstände..... | 108.783,37 „ | Fremde Kapitalien .. | 47.500,— „ |
| Beteiligungen..... | 21.000,— „ | Kreditoren | 61.013,86 „ |
| Waren und Geräte .. | 37.626,71 „ | Abschreibung auf Ge- | |
| | | räte..... | 5.000,— „ |
| | | Rückständige Steuern | 20.000,— „ |
| | | Ueberschuß | 25.000,— „ |
| | 178.053,86 M. | | 178.053,86 M. |

Mitgliederbewegung:
Bestand am 1. 1. 21 59
Beigetreten bis zum 31. 12. 21 20
Mitglieder zusammen 79
Ausgetreten

Der Aufsichtsrat: Penz. Der Vorstand: Banner, Kindermann, Engelbach.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

| Aktiva: | | Passiva: | |
|-----------------------|------------|----------------------------------|-------------|
| Rassenbestand..... | — M. | Gewinnvortrag aus dem Jahre 1921 | 25.000,— M. |
| Zinstragend angelegt. | 29.520,— „ | Guthaben der Genossen | 4.520,— „ |
| | 29.520 M. | | 29.520,— M. |

Mitgliederbewegung:
Bestand am 31. 12. 21 79
Beigetreten